



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 22. November 2021

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Obervellach **am Donnerstag, 18. November 2021** im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
 Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Nicole Mitterling
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Franz Auernig
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Egger

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Harald Vogt
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Manuela Ribic-Ullreich
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann
 Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig jun.
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer

Aufgrund der Einladung vom 11. November 2021 und der Änderung in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Leaderregion Nockregion-Oberkärnten - Vorstellung
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27. September 2021
- 2 a. Bericht des Kontrollausschusses
3. Textlicher Bebauungsplan der Marktgemeinde Obervellach – Abänderung
4. Parz. 1046/1, KG. Obervellach – Aufhebung Aufschließungsgebiet
5. Vorhaben Bildungscampus Obervellach – Umbau Schlagzeugraum
6. Vorhaben Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021 – Abänderung
7. Erlebnisbad Obervellach – Badtarife Saisonkarte mit Mallnitz - Anpassung
8. Stellenplan 2022
9. Projekt der THE BOND gmbh - Absichtserklärung
10. Bericht des Bürgermeisters

In nicht-öffentlicher Sitzung:

11. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung

Herr Josef Egger und Herr Franz Auernig leisten vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobungen werden eigene Niederschriften erstellt.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Mag. Angelika Staats und Herr Otto Gugganig bestellt.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Tagesordnung:

	TOP	Text
Aufnahme	2 a.	Bericht des Kontrollausschusses

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Frau Mag. Angelika Staats fragt, ob für unser Schwimmbad Maßnahmen zur Steigerung der Frequenz gesetzt wurden. Sie hat dazu Vorschläge gemacht und möchte wissen, was umgesetzt wurde. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass ein neuer Folder erstellt wurde und die neue Gemeinde-Homepage gerade im Entstehen ist. Für genauere Fragen verweist er auf den abwesenden Herrn Vizebgm. Martin Stocker.

Weiters fragt Frau Mag. Staats, wie bei den geplanten Photovoltaikanlagen fortgefahren wird. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerhard Liebhart aus Stall

beabsichtigt, mit den RHV-Mitgliedsgemeinden eine Energiegemeinschaft zu gründen. Eine Anlage soll auf dem Volksschulgebäude gemacht werden, eine weitere könnte auf der Tennisanlage installiert werden.

Frau Mag. Staats fragt, wer die Letztverantwortung für die Änderung bei den Bauarbeiten am Sparkassen-Vorplatz trägt. Herr Bürgermeister Arnold Klammer übernimmt diese. Er berichtet, dass seit 2015 Maßnahmen besprochen, aber nie umgesetzt wurden. In der damaligen Zeit sind mehrere Geschäfte ausgezogen (Post, Drogerie). Es konnten mehrere neue Geschäfte bzw. Mieter (RKM, Kunstraum, Grillkunst, Trail Angels, Versicherung) gewonnen werden, die Sparkasse hat investiert. Es war das Versprechen der Gemeinde in diesem Zusammenhang, den Vorplatz zu gestalten. Teil des Versprechens war das Entfernen des Baumes. Dies wurde nun eingelöst.

Der Bürgermeister ersucht Frau Mag. Staats als Obfrau des Ausschusses für Ortsentwicklung, den vorhandenen Vorschlag von Herrn Andrew Fair (selbst Ausschussmitglied) aufzugreifen, der einen Gehweg vom Bereich Sparkassengebäude Richtung Eisbahn durch die dortige Parkanlage vorsieht.

Frau Mag. Angelika Staats meint, dass es für sie um ein demokratiepolitisches Grundverständnis geht. Es wurde ein Plan beschlossen, dieser wurde ihrer Meinung nach ohne Diskussion geändert. Herr Bürgermeister Klammer zeigt Verständnis für diesen Einwand.

Frau Mag. Claudia Maier fragt im Zusammenhang mit der Bauverhandlung für den Neubau des Spar-Marktes, ob es bereits konkrete Pläne für die Gestaltung der Kreuzung im Bereich Schwimmbad-Einfahrt gibt, mit der die Situation, insbesondere auch für den geradeaus verlaufenden Radweg, verbessert wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass nur der Neubau des Gebäudes und der Abbruch des alten Gebäudes verhandelt wurde. Bezüglich der B106 wurden mit den Mitarbeitern des Straßenbauamtes erforderliche Sicherheitsverbesserungen bei zwei Straßenkreuzungen (Spar/Billa, Räuflach) besprochen – es wurde die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Grundlagenermittlung in Aussicht gestellt.

Was die Gemeindestraße betrifft, sieht er nur eingeschränkte Möglichkeiten, da nur wenig öffentlicher Grund zur Verfügung steht.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass bei der integrierten Flächenwidmung im Gemeinderat und in Zusammenarbeit mit der Gemeindeplanung die Grenzen für die Bebauung festgelegt wurden, das war auch Basis für die aktuellen Pläne bei Spar. Eine völlig andere Straßenlösung erscheint nicht möglich. Das Bauverfahren ist weit fortgeschritten.

Herr Franz Oberrainer fragt, was im Bereich der Schattenflächen passiert? Der Amtsleiter berichtet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen, im Norden ist ein Grünstreifen vorgesehen. Herr Oberrainer regt an, zumindest einen Meter zu nutzen, vielleicht könnte man das mit Spar vereinbaren.

Der Bürgermeister regt einen Lokalausweis mit Herrn Ing. Janesch (Land) und Frau Bernthaler (BH) an.

Herr Franz Auernig fragt nach den Beiträgen für den Tierseuchenfonds. Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass er Herrn Ing. Fritz Auernig als Ausschussobmann ersucht hat, bei nächster Gelegenheit eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses einzuberufen und dieses Thema zu behandeln.

1. Leaderregion Nockregion-Oberkärnten - Vorstellung

Herr Bürgermeister Klammer begrüßt die Geschäftsführerin der LAG Nockregion-Oberkärnten, Frau Christine Sitter, MBA, und ersucht sie um Vorstellung ihrer Region.

Frau Sitter dankt für die Einladung und berichtet, dass ihre Leaderregion vom Katschberg über Spittal bis Ferndorf reicht, umfasst das gesamte Seental, die Turrach, Mühldorf, Lendorf, Baldramsdorf. Es ist eine sehr vielfältige Region.

Der Regionsbeitrag beträgt € 1,50 pro GemeindebürgerIn im Jahr.

Ein wichtiges Thema ist für Frau Sitter der demographische Wandel. Die entsprechenden Zahlen der Statistik Austria (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Wegzug etc.) werden mit den Gemeinden eingehend analysiert, da sie Ausgangspunkt für viele weitere Überlegungen sind (Schul- und Kindergartenplätze etc.). Sie nennt als Beispiel Trebesing: Es gab die Frage der Schulstandorterhaltung, früher gab es keinen öffentlichen Kindergarten – es wurde mit Leadergeldern (in Kombination mit vielen anderen Mitteln) in Kindergarten, Volksschule, Turnsaal (auch als Vereinsraum genutzt) investiert. Trebesing hat mittlerweile Zuwanderung bzw. Zurückzug von vormals abgewanderten Gemeindebürgern.

Projekte werden mit Gemeinden und anderen Interessenten (TVB...) gemeinsam entwickelt. Der demografische Wandel kann eine Geisel sein, aber auch eine Chance und eine Handlungsanleitung.

Sie erklärt die Strukturen und den Unterschied zwischen Regionalverband und Leaderregion. Der Regionalverband ist der Verband aller Gemeinde (nur der Gemeinden), diesen gab es schon vor der Leader-Region. Er ist auch heute noch Projektträger bei vielen Projekten, wie der Radwegpflege oder der Sanierung der Stadtmauer Gmünd.

Herr Franz Auernig meint, dass wir eine Nationalpark-Gemeinde sind und ob da die Mitgliedschaft bei der Nockregion kein Widerspruch ist. Frau Sitter sagt dazu, dass die LAG nicht die touristische Marke ist. Malta ist beispielsweise Nationalparkgemeinde und Mitglied der LAG Nockberge.

Herr Otto Gugganig spricht die Randlage Obervellachs an. Auch wenn wir an Malta angrenzen, sind wir von der restlichen Region doch abgeschnitten. Frau Sitter sieht darin kein Problem, da auch beispielsweise Rennweg und Ebene Reichenau nichts direkt miteinander zu tun haben und doch Regionsmitglieder sind. Die Rolle Obervellachs im Mölltal ändert sich durch die Regionsmitgliedschaft nicht.

Der Bürgermeister dankt Frau Christine Sitter, MBA, für ihre Präsentation.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27. September 2021

Das Protokoll wurde gemeinsam mit der Einladung zu gegenständlicher Sitzung versandt. Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine Änderungen beantragt.

2 a. Bericht des Kontrollausschusses

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, über die am 11. Oktober 2021 durchgeführte Ausschusssitzung.

Es wurde die Endabrechnung des Vorhabens „Bildungscampus Obervellach“ in Detail besprochen, Frau Ing. Kraxner (Schulgemeindeverband Spittal/Drau, Bauleitung) war anwesend. Sie erläuterte dem Kontrollausschuss den Ausschreibungs- und Vergabeprozess lt. Bundesvergabeprozess. Auch die Kostenüberschreitungen von rund € 460.000,- wurden erklärt:

- Generell wurden ihre ursprünglichen Kostenschätzungen vom Schulbaufonds um über 10% gekürzt – tatsächlich entsprachen die Kosten jedoch der ursprünglichen Schätzung
- Entsorgung Öltank
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Radon (Boden KiTa – kompletter Neuaufbau)
- Mehrleistungen Baumeister für Sanitärbereiche
- Bodenaufbau im Bereich der Schüलगarderobe
- Außenanlage: Ausführung Rampen, Absturzsicherungen

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde die Abrechnung der Motorikpark-Erweiterung präsentiert. Die Kostenschätzung von € 35.000,- wurde fast exakt eingehalten, 50% der Finanzierung kommen aus einer Sonderförderung des Landes.

Die Abgabenrückstände haben sich gegenüber der vorigen Sitzung deutlich reduziert, das liegt v.a. an eingezahlten Kanalanschlussgebühren.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Textlicher Bebauungsplan der Marktgemeinde Obervellach – Abänderung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Arnold Klammer, berichtet, dass die Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Obervellach abgeändert werden sollen. Dazu liegt auch ein entsprechender Antrag von Herrn Franz Oberrainer vor.

Entsprechend dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995 haben Bebauungspläne die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes festzulegen.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

1. Die Höhe der zulässigen baulichen Ausnutzung im Ortskern von max. 2,5 soll mit der flächenmäßigen Erweiterung des Ortskerns bis zum sogenannten Seilbahnplatz Anwendung finden (laut beiliegender zeichnerischen Darstellung, datiert mit 12. Oktober 2021).
2. Bei der zulässigen Anzahl der Geschoße soll künftig das Dachgeschoss erst bei Kniestockhöhen über 1,80 m als Vollgeschoss gerechnet werden.

Zu den beabsichtigten Änderungen stellt der Bürgermeister fest, dass der Ortskern von Obervellach seit Jahrhunderten eine dichte Verbauung aufweist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die im Bebauungsplan ursprüngliche Festlegung des Ortskerns, in welchem eine bauliche Ausnutzung von 2,5 zulässig ist, in einem kleineren Flächenausmaß erfolgte, als der tatsächliche Bestand bzw. Bedarf gegeben ist. Mit

der nun geplanten Erweiterung dieses Ortskerns wird dem raumplanerischen Ziel einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung entsprochen.

Die Bestimmungen im derzeit gültigen textlichen Bebauungsplan zu der zulässigen Geschossanzahl bei Gebäuden sieht derzeit vor, dass bei Kniestockhöhen über 1,20 m das Dachgeschoss als Vollgeschoss zu rechnen ist. Die Erfahrung zeigt, dass vielfach Kniestockhöhen von über 1,20 m zur Ausführung gelangen. Um dem vorhandenen Bedarf sowie den Intentionen der Raumordnung, die eine Verdichtung der Verbauung anstrebt, Rechnung zu tragen, soll künftig das Dachgeschoss erst bei Kniestockhöhen über 1,80 m als Vollgeschoss gerechnet werden.

Die Kundmachung des Entwurfes der Verordnung für die Abänderung des textlichen Bebauungsplanes für die Marktgemeinde Obervellach erfolgte vom 15. Oktober bis 12. November 2021. Weiters erfolgte entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis in einer in Kärnten erscheinenden regionalen, auflagestarken Tageszeitung (Kleine Zeitung am 22. Oktober 2021) ein Hinweis auf die gegenständliche Auflage. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Abänderung des textlichen Bebauungsplanes kann nun verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des textlichen Bebauungsplanes entsprechend nachstehender Verordnung:

Zahl: 87/2021

Textlicher Bebauungsplan der Marktgemeinde Obervellach - Abänderung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____, Zl. 87/2021, womit entsprechend der §§ 24 bis 27 in Verbindung mit § 13 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Mai 2001, Zl. 55/2001, in der Fassung der Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 28. Mai 2009, Zl. 175/2008, sowie vom 25. März 2014, Zl. 132-1/2013, mit welcher ein textlicher Bebauungsplan für das Gebiet der Marktgemeinde Obervellach erlassen wurde, abgeändert wird:

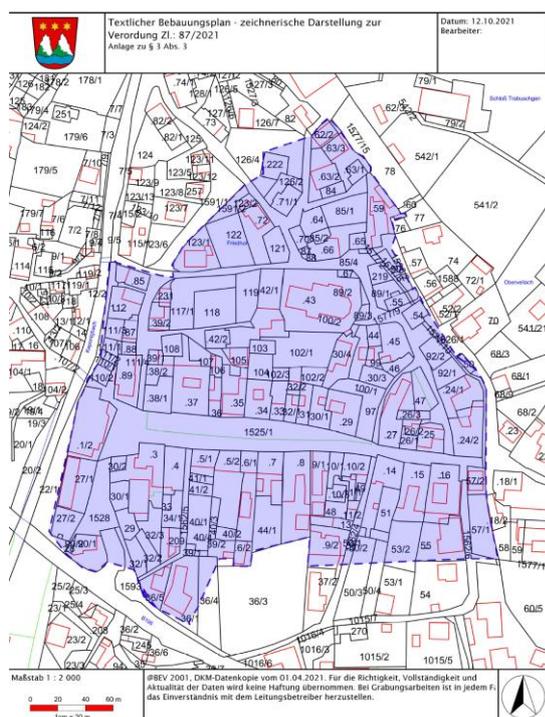
§ 1

1. Die zeichnerische Anlage zu § 3 Abs. (3) wird laut der dieser Verordnung als integrierender Bestandteil beiliegenden zeichnerischen Darstellung, datiert mit 12. Oktober 2021, abgeändert.
2. Im § 5 Abs. (2) wird die Zahl „1,20“ durch „1,80“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister:



4. Parz. 1046/1, KG. Obervellach – Aufhebung Aufschließungsgebiet

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Arnold Klammer, berichtet, dass Herr Berto Pristavec das Grundstück 1046/1, KG 73308 Obervellach, von der Marktgemeinde Obervellach erworben hat und beabsichtigt, das Grundstück gewerblich zu nutzen sowie darauf eine Halle zur Ausübung seines Gewerbes „Handel/Ersatzteilhandel KFZ“ zu errichten. Herr Berto Pristavec hat daher um Aufhebung des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1046/1, KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von 1.771 m² ersucht. Die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 8. September bis 6. Oktober 2021 kundgemacht. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH erhebt laut Mitteilung vom 8. September 2021 nur bei Einhaltung der nachstehend angeführten verpflichtenden Vorschriften keinen Einwand: Der Bereich der 110kV-Bahnstromleitung ist von der gegenständlichen Widmungsänderung betroffen. Eine Bebauung des Grundstückes im Leitungsbereich ist seitens der Österr. Bundesbahnen nur mit Einschränkungen zulässig. Bei geplanten Bauvorhaben im Gefährdungsbereich, jeweils 25 m beiderseits der Leitungssachse, der 110kV-Bahnstromleitung, KW Obervellach-UW Pusarnitz, ist die ÖBB Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Energie, Anlagenmanagement – Bahnstromleitungen Süd als Leitungsbetreiber mitzubefassen

und alle dabei gemachten Vorschreibungen sind vom Bauwerber einzuhalten. Weiters sind alle Dienstbarkeiten der Österr. Bundesbahnen, die bereits auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, bei Grundstücksteilungen vollinhaltlich auf neu entstandene Grundstücke zu übertragen.

Weiters liegen Stellungnahmen der Austrian Power Grid AG vom 9. September 2021 (keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens sind betroffen), der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 10. September 2021 (derzeit liegen keine fachlichen Hinderungsgründe vor), der Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 16. September 2021 (keine Interessen der Landesstraßenverwaltung sind betroffen und daher bestehen keine Einwände, Erklärung des Widmungswerbers, erforderlichenfalls aktive Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten zu errichten liegt vor), der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 16. September 2021, der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 30. September 2021 sowie der KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG Nr.0106620 vom 9. November 2021 (allgemeine Feststellungen) vor. In diesen wird die gegenständliche Widmungsangelegenheit zur Kenntnis genommen bzw. bestehen dagegen keine Einwände bzw. wird der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht (Abt. 12) wurde noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist und der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern darf.

Von der Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz - SUP - Strategische Umweltstelle - des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit Stellungnahme vom 16. September 2021 der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt, wenn sichergestellt ist, dass folgende Vorgaben umgesetzt bzw. eingehalten werden: Im Jahr 2010 wurde das bestehende Gewerbegebiet inkl. sämtlicher Aufschließungsgebiete schalltechnisch kontingentiert. Für die gegenständlich beantragte Fläche wurden folgende flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt: 65 dB/Tag, 60 dB/Abend, 55 dB/Nacht. Der gegenständliche Antrag wurde auch an die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring mit der Bitte um Beurteilung weitergeleitet. Es wurde grundsätzlich dem Antrag zugestimmt, jedoch auf die geologische Stellungnahme vom 15.10.2015, Zahl: 08-BA-18496/1-2015 (richtige Zahl: 08-BA-490/4-2015), zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Grundstücke 1044/1 und 1045, KG Obervellach, verwiesen.

Somit könnte nun die gegenständliche Aufhebung von Aufschließungsgebiet verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe der Festlegung der Belegung mit Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche des Grundstückes 1046/1, KG Obervellach, im Ausmaß von 1.771 m² entsprechend nachstehender Verordnung:

Zahl: **96/2021**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____, mit welcher entsprechend der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBI. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBI. 71/2018, die Freigabe von Aufschließungsgebieten bei folgendem Grundstück laut Lageplan festgelegt wird:

§ 1

Parzelle Nr.	1046/1 Teilfläche im Ausmaß von 1.771 m²
Katastral-gemeinde	73308 Obervellach
derzeitige Widmung	Bauland-Gewerbegebiet-Aufschließungsgebiet
künftige Widmung	Bauland-Gewerbegebiet
Eigentümer	Pristavec Berto, Obervellach 43, 9821 Obervellach

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister:



5. Vorhaben Bildungscampus Obervellach – Umbau Schlagzeugraum

Der Vorsitzende teilt mit, dass über Wunsch der Musikschule in der Neuen Mittelschule ein Schlagzeugraum eingerichtet wird. Es hat eine Besichtigung stattgefunden, an welcher Vertreter des Schulbaufonds, des Schulgemeindevorstandes, der Musikschule und der Gemeinde teilgenommen haben. Seitens der Technikerin des Schulbaufonds wurde mitgeteilt, dass die Umbaumaßnahmen voraussichtlich ca. € 44.000,-- erfordern werden. Die Umsetzung ist über das laufende Bauvorhaben der Marktgemeinde

Obervellach „Bildungscampus Obervellach“ geplant. Die Finanzierung wurde zu 75 % über den Schulbafonds in Aussicht gestellt. Die restliche Finanzierung wird über die Gemeinde im kommenden Jahr erfolgen.

Die laufenden Miet- und Betriebskosten für den Schlagzeugraum wird der Schulgemeindeverband mit der Marktgemeinde Obervellach abrechnen. Es ist mit einem jährlichen Betrag von etwa € 2.000,-- zu rechnen.

Mitte Dezember 2021 wird eine Vorstandssitzung der Freunde der Musikschule stattfinden. Diese wird in Obervellach abgehalten und dabei die neuen Räumlichkeiten präsentiert werden. Eine Beitragsleistung der Musikschule zu den Betriebskosten wird behandelt werden. Herr Bürgermeister Arnold Klammer strebt eine ähnliche Lösung wie in der Musikschule Winklern vor.

Frau Michaela Hanser schlägt vor, eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten mit der Musikkapelle auszuhandeln, Sie regt eine entsprechende Verhandlung mit Herrn Walter Groechenig an. Herr Bgm. Arnold Klammer dankt für diesen Hinweis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach die Einrichtung eines Schlagzeugraumes für die Musikschule in der Mittelschule Obervellach mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. € 44.000,-- im Rahmen des Projektes „Bildungscampus Obervellach“ umgesetzt wird und der Gemeindevorstand zur diesbezüglichen Auftragserteilung ermächtigt wird.

6. Vorhaben Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021 – Abänderung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 27.9. folgender Finanzierungsplan für das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“ beschlossen wurde:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Baukosten	15.000	15.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	54.000	54.000	
Sonstige Mittelverwendungen	1.000	1.000	
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	
Fahrzeug	-		
Summe:	75.000	75.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Bundesmittle - KIG 2020 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	22.500	22.500	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	3.700	3.700	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. Kat.Schäden, dann Straßenbau)	23.600	23.600	
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	25.200		25.200
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	75.000	49.800	25.200

Die Kosten für Installateur und Elektriker wurden damals auf € 15.000,-- geschätzt. Nun liegen folgende Angebote (Nettopreise) vor:

- Elektro Brandstätter: € 14.332,80
- Installateur Gregoritsch: € 21.268,38
- Kältetechnik Heizungsdoctor & Kühlprofi GmbH: € 6.252,64

Somit machen diese Positionen € 41.853,82 aus. Die Auftragsvergabe für die Kucheneinrichtung erfolgte bereits auf Basis eines Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes. Berücksichtigt man noch Bauhof-Eigenleistungen in Höhe von € 5.000,- und eine Reserve von rund € 20.000,-, so ergibt sich eine Erhöhung des Umfangs dieses Vorhabens von € 75.000,- auf € 120.000,-. Die zusätzlichen € 45.000,- sollen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 finanziert werden. Nicht enthalten sind in diesem Plan die Eigenleistungen des Pächters, die mit € 30.000,- geschätzt sind.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass auf Frage von Herrn Otto Gugganig im Vorstand diskutiert wurde, warum keine Alternativ-Angebote eingeholt wurden. Dies liegt einerseits an der Kurzfristigkeit, so schnell war nicht mit einem neuen Pächter zu rechnen. Auch Herr Ing. Messner hat abgeraten, weil die handelnden Firmen das Bad kennen und dort schon oft gearbeitet haben, so kommt es nicht zur Situation, dass die Schuld für Probleme auf den jeweils anderen geschoben werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der Umbauarbeiten. Jede Woche findet eine Baubesprechung statt. Der Bau wird von Herrn Ing. Martin Messner vom Baudienst begleitet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat für das Vorhaben „Erlebnisbad Obervellach – Sanierungsmaßnahmen 2021“ einstimmig in Abänderung bzw. in Ergänzung zu den Beschlüssen vom 27.09.2021

- folgenden, geänderten Investitions- und Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	ALT	NEU
Baukosten	42.000	15.000	42.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	53.000	54.000	53.000
Sonstige Mittelverwendungen	20.000	1.000	20.000
Planungsleistungen	-		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	4.000	4.000	4.000
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	1.000	1.000	1.000
Fahrzeug	-		
Summe:	120.000	75.000	120.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	ALT	NEU
Bundesmittle - KIG 2020 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	22.500	22.500	22.500
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. für Straßenbau vorgesehen)	3.700	3.700	3.700
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 (urspr. Kat.Schäden, dann Straßenbau)	23.600	23.600	23.600
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	70.200	25.200	70.200
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	120.000	75.000	120.000

- die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe im Rahmen dieses Finanzierungsplanes,

- die Auftragsvergabe von Elektrikerleistungen in Höhe von € 14.332,80 (netto) laut Angebot vom 5. Oktober 2021 an die Firma Elektro Brandstätter, 9831 Flattach,
- die Auftragsvergabe für Installateurarbeiten in Höhe von € 21.268,38 (netto) laut Angebot vom 13.10.2021 an die Firma Gregoritsch, 9816 Penk,
- die Auftragsvergabe für Kältetechnik in Höhe von € 6.252,64 (netto) laut Angebot vom 29.09.2021 an die Firma Heizungsdoktor & Kühlprofi GmbH, 9800 Spittal/Drau,
- die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2022 in Höhe von € 45.000,--.

7. Erlebnisbad Obervellach – Badtarife Saisonkarte mit Mallnitz - Anpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2019 beschlossen wurde, dass ab Beginn der Wintersaison 2019/2020 – vorerst befristet bis zum Ende der Sommersaison 2021 – folgende gemeinsame Karten mit Gültigkeit für das Tauernbad Mallnitz und das Erlebnisbad Obervellach – mit Gültigkeit für Badanlage und Sauna bei beiden Freizeiteinrichtungen – eingeführt werden, wobei die interne Eintrittsgeldabrechnung aufgrund der registrierten Eintritte unter Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors für das Tauernbad Mallnitz mit 1,60 und für das Erlebnisbad Obervellach mit 1,35 erfolgt:

Karte	Preis
Jahreskarte	€ 295,--
Winter-Saisonkarte	€ 215,--
Sommer-Saisonkarte	€ 135,--

Von Nov. 2020 bis Okt. 2021 wurden insgesamt nur 14 Karten verkauft. Nach Ausfall der Wintersaison waren aber die Karten aus dem Vorjahr noch gültig.

Die Karte soll weitergeführt werden - wieder für 2 Jahre, die Kartenpreise sollen ab Beginn der Wintersaison 2021/2022 um jeweils EUR 5 erhöht werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2019 beschlossenen gemeinsamen Karten für das Tauernbad Mallnitz und das Erlebnisbad Obervellach – mit Gültigkeit für Badanlage und Sauna bei beiden Freizeiteinrichtungen – befristet bis zum Ende der Sommersaison 2023 verlängert werden und ab Beginn der Wintersaison 2021/2022 folgende Tarife festgelegt werden:

Karte	Preis
Jahreskarte	€ 300,--
Winter-Saisonkarte	€ 220,--
Sommer-Saisonkarte	€ 140,--

8. Stellenplan 2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Entwurf des Stellenplans für 2022 folgende Änderungen gegenüber dem heurigen Jahr aufweist:

- Die bisherigen 4 Planstellen für den Kindergarten entfallen, da der Kindergartenbetrieb an die AVS übertragen wurde.

- Für den Bauhof ist eine zusätzliche Planstelle TH-HFK2 nach dem K-GMG vorgesehen. Mit dieser Stellenausweitung soll die bessere Bewältigung der bestehenden Aufgaben sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Einsparung einer Saisonkraft (für max. 8 Monate) erfolgen.

Der im Entwurf vorliegende Stellenplan für das kommende Jahr wird mit folgenden Planstellen zur Kenntnis gebracht:

Dienststelle	Anzahl	Besch.ausmaß	SW-Summe
Hauptverwaltung	8	531,25%	204
Tourismus	1	100,00%	
Volksschule	2	162,50%	
Bauhof	4	400,00%	
Erlebnisbad	4	210,00%	
Reinhalteverband	1	100,00%	
Verwaltungsgemeinschaft	2	162,50%	
Summe	22	1666,25%	

Saisonarbeitskräfte im Bauhof sind im Stellenplan nicht berücksichtigt. Der Verordnungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung bestätigt und seitens der Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, wurde mitgeteilt, dass gegen den Beschluss des Stellenplans für das Jahr 2022 vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 entsprechend nachstehender Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom __ 2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG	Stellenplan nach K-GMG	BRP
--	-----------------------------------	-----------------------------------	------------

Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
18,75	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB1A	45	45,00
50,00	C	V	AK-SSB1	33	16,50
100,00	C	V	AK-SSB1	33	33,00
62,50	C	V	AK-SSB2B	36	22,50
50,00	C	IV	KU-RKB4	27	13,50
100,00	D	IV	KU-KB1	30	
100,00	P3	III	TH-RP3B	21	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	V	TH-HFK3	33	
100,00	P3	IV	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HFK2	30	
100,00	P4	III	TH-HK3	24	
100,00	P2	III	AD-AD3A	33	
15,00	P3	III	KU-RKB3	24	
80,00	P5	III	TH-RP4	24	
15,00	P3	III	TH-AT2B	36	
100,00	B	VII	F-ID3	57	
100,00	C	V	AK-SSB1	33	
62,50	C	V	KU-RKB4	27	
BRP-Summe					204,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 242 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl 137/2020, außer Kraft.

Obervellach, am __ 2021

Der Bürgermeister:

9. Projekt der THE BOND gmbh – Absichtserklärung

Herr Bgm. Arnold Klammer übergibt die Vorsitzführung für diesen Punkt an Herrn Vizebgm. Johann Schachner.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ing. Günter Keuschnig im Bereich Kaponig – Pfaffenberg ein touristisches Projekt mit der Errichtung einer Hängebrücke (Seilkonstruktion mit einer Brücke von über 500 m Länge und einer Fallhöhe von über 200 m) sowie weiteren Bestandteilen (Bungeejumping-Anlage, vier einzelnen erschließbaren Aluminiumkonstruktionen in der Seilkonstruktion – sogenannten „Bubbles“, Membrankonstruktion an der bestehenden Natursteinwand, Seilrutsche, Römische Arena, Hotelanlage, Tiefgarage ...) entwickelt und umsetzen möchte. Im Zuge der Projektweiterentwicklung hat Herr Ing. Keuschnig einen von Frau Notarin Mag. Radl erstellten Optionsvertrag mit Kaufvertrag für die ehemalige Bahntrasse von Lassach bis Kaponig vorgelegt und ersucht um einen diesbezüglichen Abschluss.

Herr Ing. Keuschnig hat in einem Gespräch mit dem Gemeindevorstand am 5. November 2021 zum Ausdruck gebracht, dass für das von ihm geplante Projekt die erforderlichen Grundflächen zur Verfügung stehen müssten - zumindest Teilflächen des Projektgebietes müsste die Projektterraichterin im Eigentum haben. Derzeit wird von Landesseite (Tourismusabteilung) eine Beurteilung hinsichtlich des öffentlichen Interesses bearbeitet und dabei ist auch die Flächenbereitstellung ein Thema.

Herr Vizebgm. Schachner erklärt, dass die Abwicklung nicht feststeht. Denkbar wären entweder ein Verkauf (unter Berücksichtigung der nötigen Rechte für Anrainer) oder die Einräumung der entsprechenden Rechte für Herrn Ing. Keuschnig. Was dieser nun benötigt ist eine Absichtserklärung, damit er am Projekt weiterarbeiten kann.

Seitens der Gemeinde wurde Kontakt mit Mitarbeitern der Landesregierung aufgenommen und dazu wird Folgendes festgehalten:

- Die Auflassung der ehemaligen Bahntrasse als öffentliches Gut ist nach Durchführung eines Verfahrens möglich.
- Die Eigentumsübertragung der ehemaligen Bahntrasse an THE BOND gmbh ist für das Feststellungsverfahren betreffend „öffentliches Interesse“ nicht erforderlich.

Eine Besprechung mit dem Leiter der Wirtschaftsabteilung bei der Landesregierung, Herrn Dr. Kreiner, ist noch beabsichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- die Marktgemeinde Obervellach das von der THE BOND gmbh, Seilerstätte 16, 1010 Wien, entwickelte Projekt betreffend die Errichtung einer Hängebrücke von Kaponig über den Kaponiggraben nach Pfaffenberg mit weiteren Bestandteilen (Bungeejumping-Anlage, vier einzelnen erschließbaren Aluminiumkonstruktionen in der Seilkonstruktion – sogenannten „Bubbles“, Membrankonstruktion an der bestehenden Natursteinwand, Seilrutsche, Römische Arena, Hotelanlage, Tiefgarage ...) befürwortet,
- die Marktgemeinde Obervellach die Bereitstellung der für das Projekt erforderlichen und im Gemeindebesitz befindlichen Grundflächen beabsichtigt.

Herr Vizebgm. Johann Schachner übergibt nach diesem Punkt die Vorsitzführung wieder an Herrn Bürgermeister Arnold Klammer.

10. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Pflegekoordinatorin

Es wurde festgelegt, dass 1,5 Vollzeitäquivalente auf drei Mitarbeiterinnen (mit je 50 % einer Vollbeschäftigung) für die Pflegekoordination im Mölltal aufgeteilt werden. Für unser Gemeindegebiet wurde Frau Alexandra Walter, wohnhaft in der Gemeinde Reißeck, aufgenommen und das Beschäftigungsverhältnis wird am 17. Jänner 2022 beginnen. Nach der Einschulung über das Land ist die Einführung in den Gemeinden vorgesehen.

Frau Mag. Angelika Staats – Europagemeinderätin

Herr Bürgermeister Arnold Klammer gratuliert Frau Mag. Staats, sie ist eine der ersten Europagemeinderätinnen im Bezirk. Er ersucht sie, sich in dieser Funktion für die Gemeinde Obervellach einzubringen.

Motorikpark und Kraftpavillon - Vereinbarung mit dem Betreiber

Nach dem Urlaub von Herrn Marko Pristavec wird eine Besprechung anberaumt werden.

Erneuerung der „Gute Quelle“-Brücke über den Mallnitzbach

Der Gemeindebauhof hat die Brücke über den Mallnitzbach in Lassach erneuert. Fotos über die fertiggestellte Brücke werden zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister dankt den Bauhofmitarbeitern für die sehr gute Projektausführung.

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet bezüglich der Semsbacher Möllbrücke, dass Herr Roland Steiner ihn gebeten hat, mit Herrn Ing. Mandler ein Gespräch zu führen. Der Abriss ist laut dessen Auskunft kein Problem, es darf aber nicht im Wasser eingegriffen werden. Das Abtragen des Belags ist laut Herrn Steiner demnächst geplant.

COVID-19 – Impfbus in Obervellach

Am Freitag, 12. November 2021, war der Impfbus erstmals in Obervellach und das Impfangebot wurde sehr gut angenommen. Seitens des Roten Kreuzes wurde die Absicht mitgeteilt, dass vorerst bis März 2022 zumindest monatlich der Impfbus Obervellach anfahren wird.

Sanierung der Forststraße „Stranig-Leitn“ - Überprüfung

Die Bringungsgemeinschaft „Stranig-Leitn“ hat die Sanierung bzw. teilweise Rückbau der bestehenden Forststraße in Semslach durchgeführt. Die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Dr. hat am 11. November 2021 eine Überprüfungsverhandlung durchführen. Es wurde festgestellt, dass die Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

Herr Vizebgm. Johann Schachner, der die Gemeinde bei dieser Verhandlung vertreten hat, berichtet, dass die Ausführung mit Geogittern sehr gut gelungen ist, auch die Entwässerung wurde sehr gut ausgeführt. Vorhandenes loses Material unterhalb der Geogitter möchte Herr Lercher durch Kokosmatten sichern. Herr Gantschacher-Lackner hält dies für eine gut geeignete Methode.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer verweist auf die anstehende Oberflächenwasserableitung im Bereich des Ranacherhofs.

Frau Michaela Hanser macht auf Situation am Pfaffenberg (vgl. Lerchbaumer) aufmerksam. Dort ist nach ihrer Einschätzung nach wie vor eine gefährliche Situation gegeben.

Freihaltezone – Verfahrensstand

Laut Auskunft der Landesregierung ist noch die Stellungnahme des Wildbiologen ausständig. In einer Kontaktaufnahme mit dem Wildbiologen hat dieser eine zeitnahe Stellungnahme in Aussicht gestellt. Der Sachbearbeiter bei der Landesregierung wird nochmals mit dem Wildbiologen Kontakt aufnehmen. Eine Antragserledigung ist bis Ende November 2021 vorgesehen.

Neubau des Sparmarktes in Obervellach

Anfang November 2021 fand die Bauverhandlung betreffend den Neubau des Sparmarktes sowie den Abbruch des derzeitigen Sparmarktes statt. Das Verhandlungsergebnis war positiv. Die Fa. Spar beabsichtigt, im kommenden Jahr das Bauvorhaben umzusetzen.

Oberflächenentwässerung Lassach

Betreffend die erforderliche Oberflächenwasserableitung in Lassach fand eine Besprechung mit dem Straßenbauamt Spittal sowie dem Planer, Herrn DI. Josef Vierbauch, statt. Seitens des Landes (Rechtsdienst der Straßenverwaltung) wird eine mögliche Umsetzung mit Kostenbeteiligung geprüft werden. Eine Förderung erscheint möglich und wird seitens des RHV Mölltal geprüft.

Verbauungsmaßnahmen beim Lindischbach

Anfang November 2021 wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung mit den Verbauungsmaßnahmen beim Lindischbach begonnen.

Mölltalstraße B106 – Straßenkreuzungen

Bei der Besprechung mit den Vertretern des Straßenbauamtes, Herrn DI. Reinhard Schell und Herrn Straßenmeister Karl Dullnig, wurde mit den Mitarbeitern des Straßenbauamtes erforderliche Sicherheitsverbesserungen bei zwei Straßenkreuzungen (Spar/Billa, Räuflach) besprochen – es wurde die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Grundlagenermittlung in Aussicht gestellt.

Umgestaltung des Sparkassen-Vorplatzes

Im Rahmen des Vorhabens „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ wurde durch den Gemeindevorstand die Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Sparkassen-Vorplatzes an die Firma Porr Bau GmbH, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 78.174,61, beschlossen. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Katastrophenschäden 2019 – Sanierung Abrutschung in Dürnvellach

Der Auftrag zur Sanierung der Abrutschung beim Zufahrtsweg zur von der WLVB errichteten Sperre am Ausgang des Kaponiggrabens in Dürnvellach wurde durch den Gemeindevorstand an die Firma Strabag AG, mit einer Brutto-Angebotssumme von € 24.949,61, vergeben. Die Umsetzung soll im Idealfall noch vor dem Winter, sonst zeitig im Frühjahr 2022, erfolgen und wird vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft begleitet.

Wasserversorgung Stran - Kostenbeitrag

Die Marktgemeinde Obervellach unterstützt die Erweiterung der in Pfaffenberg bestehenden Wasserversorgungsanlage nach Stran mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.500,-- an die Hydrowatt Alternative Energietechnik GmbH.

Kärntnerland-Wohnanlage - Wohnungszuweisungen

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden fünf Wohnungen in Kärntnerland-Wohnanlagen an Wohnungsinteressenten zugewiesen.

Singletrail Launsberg - Projektumsetzung

Die Erdbauarbeiten beim Singletrail wurden bereits umgesetzt. Die Überbrückungen der Feuchtbereiche beim geänderten Start sollen noch im November, überwiegend durch Eigenleistung der Mountainbiker um Herrn Raimund Hartl, umgesetzt werden. Das nötige Holz wird gemäß Vorstandsbeschluss beim Sägewerk Kerschbaumer bezogen.

Gemeindebauhof - VW-Bus-Verkauf

Der ca. 19 Jahre alte VW-Bus, Doka, welcher fahruntüchtig (Lenkung defekt) war, wurde an die Gemeinde Stall verkauft, welche Teile für die Reparatur eines anderen Fahrzeuges verwenden könnte.

Bedarfszuweisungsmittel für 2022 und 2023 - Zusicherung

Laut Mitteilung des Gemeindefereenten Ing. Fellner wurde für die beiden kommenden Jahre jeweils eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 756.000,-- zugesichert, wobei ein Betrag von € 367.500,-- auf den Gemeindefinanzausgleich entfällt.

Darüber hinaus steht der Gemeinde eine jährliche BZ in der Höhe von bis zu € 40.000,-- für Interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung.

Bedarfszuweisungsmittel für Bildungscampus Obervellach - Zusicherung

Am 18. November 2021 ist das Schreiben von Herr Gemeindeferent Ing. Daniel Fellner eingelangt, mit welchem die für das Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ in Aussicht gestellten € 150.000,-- Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zugesichert werden.

Herr Franz Oberrainer regt beziehend auf TOP 1 an, auch die bestehende Leader-Region einmal eine Präsentation machen zu lassen. Auch Herr Vizebgm. Johann Schachner spricht sich dafür aus.

Frau Mag. Claudia Maier fragt, wann man überhaupt wechseln kann? Der nächstmögliche Zeitpunkt wäre der Beginn der nächsten Förderperiode (2023) für 6 Jahre. Sie schlägt vor, es auszuprobieren – dann hat man den Vergleich.

Herr Andrew Fair berichtet, dass er Frau Sitter beruflich gut kennt und dass sie jedenfalls die Fähigkeit hat, Förderungen aufzutreiben.

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Bürgermeister Arnold Klammer

Mag. Angelika Staats

Vorstandsmitglied Otto Gugganig

Finanzverwalter Mag. Andreas
Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter